



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 050/2017**

vom: 09.06.2017

öffentlich

# Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft der Familienbande – Familiennetzwerk Kamen e.V.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dass der Träger Familienbande – Familiennetzwerk Kamen e.V. für das Projekt „Mehrgenerationenhaus“ in den Jahren 2017, 2018 und 2019 bei Bewilligung entsprechender Bundesmittel jeweils eine finanzielle Förderung von 10.000 Euro pro Jahr durch die Stadt Kamen erhält.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Der Träger Familienbande – Familiennetzwerk Kamen e.V. nimmt an dem Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ teil. In diesem Rahmen wurden zunächst für das Förderjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 Fördermittel des Bundes für den Aufbau und Betrieb eines Mehrgenerationenhauses bewilligt.

Der generationenübergreifende Ansatz in Verbindung mit der Verknüpfung von offenem Treff und bedarfsorientierten Angeboten auch im Rahmen der Familienbildung – auch in Abstimmung mit der Kommune und weiteren Akteuren vor Ort – ist in Kamen ein Alleinstellungsmerkmal des Mehrgenerationenhauses der Familienbande – Familiennetzwerk Kamen e.V.. Dies macht es zu einem wichtigen Baustein des kommunalen Präventionskonzepts der Stadt Kamen: Es bietet einen Begegnungsort mit niedrigschwelligem Zugang, an dem das gemeinsame Miteinander von Menschen verschiedener Generationen im Mittelpunkt steht. Die Einrichtung steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter oder Herkunft.

Der Betrag von 10.000 Euro ist im Haushaltsplan für das Jahr 2017 eingestellt und per Ratsbeschluss vom 08.12.2016 beschlossen. Vorbehaltlich der Bewilligung einer Förderung durch den Bund ist eine Förderung in entsprechender Höhe für die Jahre 2018 und 2019 auch in den Haushaltsplanungen der Folgejahre berücksichtigt. Die Kofinanzierung des Projekts „Mehrgenerationenhaus“ durch die Stadt Kamen in der genannten Höhe ist Voraussetzung für den Erhalt der Bundesmittel.